

# Gießener Allgemeine vom 4. Februar 2012



Eiszeit – am Lahnwehr.

(Foto: Schepp)

## Bildungspaket: Jobcenter kommt kaum nach

Familien warten teils so lange auf Bescheide, dass Ansprüche verfallen – Leitung: Startprobleme bald überwunden

Gießen (si). Das im letzten Jahr aufgelegte »Bildungspaket«, mit dem Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert werden sollen, läuft in der Praxis noch längst nicht rund. Der Allgemeinen Zeitung sind Fälle bekannt, in denen die Eltern schon seit Monaten – bis zu einem halben Jahr – auf eine Nachricht des Jobcenters warten, das die Anträge bearbeitet. Andere haben ei-

ne Zusage bekommen, aber so spät, dass das Geld nicht mehr abgerufen werden kann. Solch lange Wartezeiten seien »theoretisch möglich und sicher bedauerlich«, sagte der Geschäftsführer des Gießener Jobcenters, Wolfgang Hofmann, dieser Zeitung. Vor allem in der Startphase habe es Probleme gegeben, räumte er ein. Von dem Programm sei auch das Jobcenter überrascht worden.

Das Gesetz über »Leistungen für Bildung und Teilhabe« – so die offizielle Bezeichnung – trat im letzten April rückwirkend zum 1. Januar in Kraft. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien haben damit Anspruch auf Unterstützung über den »Hartz IV«-Regelsatz hinaus. Ein kleiner Teil wird automatisch ausgezahlt, beispielsweise 100 Euro jährlich für Schulbedarf. Für die meisten Leistungen ist ein Antrag notwendig. Bezuschusst werden können etwa eine warme Mahlzeit in der Schulmensa, Tagesausflüge der Klasse oder der Kindertagesstätte, Mitgliedsbeiträge in Vereinen oder auch Nachhilfe für lernschwache Schüler.

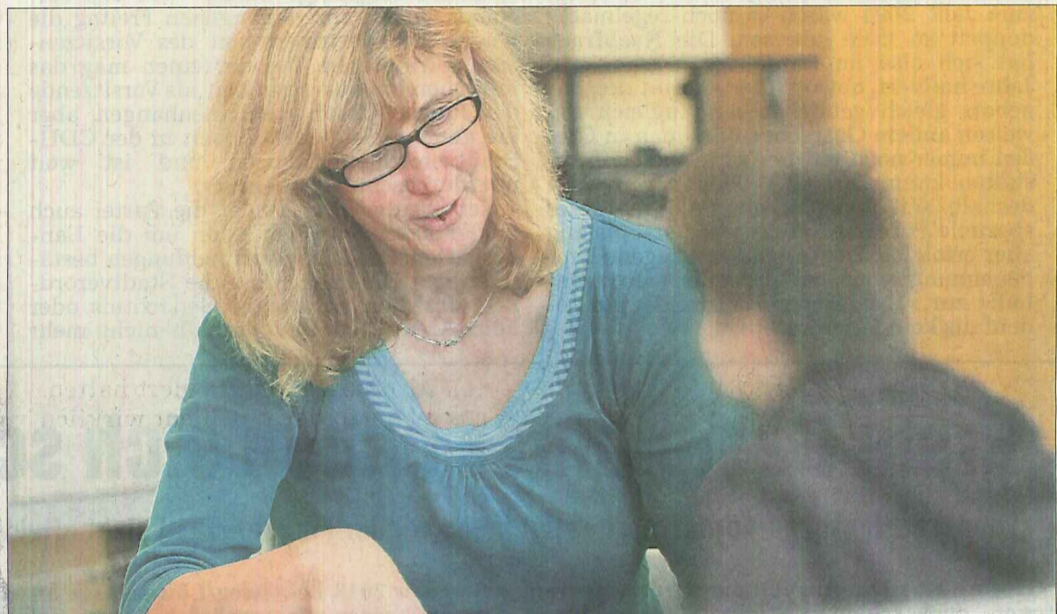
Dass vor allem »bildungsferne« Eltern Probleme mit der Antragstellung haben, liegt auf der Hand. Die Bundesregierung hat deshalb Lehrer und Erzieher darum gebeten, die Familien zu unterstützen und sie zu beraten. Bei der Nachhilfe ist sogar eine förmliche Bestätigung der Schule notwendig, dass es mit den Leistungen hapert oder die Versetzung gefährdet ist. Viele Schulen sind diesem Anruf gefolgt – auch in der Stadt Gießen.

Die Goetheschule in der Westanlage beispielsweise hat gleich mit Schuljahresbeginn im letzten Sommer Eltern Tipps gegeben und auch bei der Antragstellung geholfen. So bei Fahrten, die die Klassen 2 und 4 unternommen haben. Hier seien die ersten Anträge im August gestellt worden. Dafür gebe es noch immer keine Bescheide. Auch telefonische Nachfragen hätten nichts gebracht, sagten Rektorin Heide Kausch und Lehrerin Kerstin Muscheid der Allgemeinen Zeitung.

### Enttäuschung nach Zusage

Über den Schriftwechsel können sie einige denkwürdige Fälle dokumentieren. So hatte Muscheid einem Viertklässler bescheinigt, dass für ihn Lernförderung in Deutsch notwendig sei und dann mit der Mutter den Antrag ausgefüllt. Am 6. September ging das Formular beim Jobcenter ein. Am 17. Januar – mehr als vier Monate später – kam die Antwort: Eine Zusage. Die Nachhilfe, zwei Stunden pro Woche, wurde rückwirkend ab dem 1. September für vier Monate bewilligt, also bis Ende Januar 2012. Als der Brief eintraf, blieben noch zwei Wochen im Bewilligungszeitraum übrig.

Mutter und Lehrerin waren erst einmal zufrieden. Sie gingen davon aus, dass die schon verstrichenen dreieinhalb Monate nachge-



Viele Gießener Lehrkräfte haben Familien bei den Anträgen unterstützt – und wundern sich über lange Bearbeitungszeiten. Kerstin Muscheid (Goetheschule, Foto) hat einen Fall dokumentiert, bei dem ein im September gestellter Antrag auf Nachhilfe Mitte Januar genehmigt wurde – so spät, dass dreieinhalb bewilligte Monate ersatzlos verfallen sind. (Foto: Schepp)

holt werden könnten – und fielen aus allen Wolken, als sie die Antwort des Jobcenters erhielten. Nein, der zurückliegende Zeitraum seit Anfang September sei verfallen. Das Kind könne nur noch zwei Wochen Nachhilfe nehmen. Dann müsse ein neuer Antrag gestellt werden.

Dies ist kein Einzelfall. Ein weiteres Beispiel: Bei einem anderen Kind sind zweieinhalb Monate Nachhilfe wertlos, weil der Antrag erst jetzt zugestellt wurde.

### 3000 Anträge liegen vor

Für die betroffenen Familien sei das ärgerlich, sagte Jobcenter-Leiter Hofmann. Rechtlich hätte die Sachbearbeiterin jedoch so handeln müssen. Leistungen aus dem Bildungspaket könnten nur für den Zeitraum gewährt werden, für den die regulären »Hartz IV«-Leistungen bewilligt worden seien – maximal ein halbes Jahr. Im hier beschriebenen Fall habe es deshalb keine Möglichkeit gegeben, Mittel über Ende Januar hinaus zu bewilligen. Wenn die Frau jetzt ei-

nen neuen Antrag stelle, werde es sicher schneller gehen. Die Bearbeitungszeit betrage derzeit ungefähr drei Wochen, sagte Hofmann.

Nach seinen Angaben liegen dem Jobcenter jetzt rund 3000 Anträge auf Leistungen aus dem Bildungspaket vor. Bei der Verabschiedung des Gesetzes seien viele Fragen offen geblieben. Die Jobcenter – nicht nur das in Gießen – hätten sich in die Umsetzung mühsam einarbeiten müssen. Zusätzliches Personal habe es nicht gegeben, die Mitarbeiter seien mit ihren ganz normalen Aufgaben schon stark belastet. »Auch das sollte man sehen«, sagte Hofmann.

Für die Nachhilfe müssen sich die Eltern jetzt eine Fachkraft suchen – wo und wie sie das tun, ist ihre Sache. Das Jobcenter bewilligt das Geld und schaltet sich dann erst wieder bei der Abrechnung ein. Per Formblatt lässt es sich vom Anbieter bestätigen, wie oft, in welchem Fach und zu welchem Preis Nachhilfe gegeben wurde. Die Qualifikation der Lehrkräfte wird nicht überprüft. Es ist nicht einmal genau festgelegt, welche Qualifikation sie haben müssen.